

Anschlussstelle	Straße / Haus- Nr.		Flurstück Nr.	
	PLZ / Ort			
Auftraggeber/ Rechnungsanschrift	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus- Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	
Grundstückseigentümer	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus- Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	
techn. Ansprechpartner für die Bauausführung (Architekt, Planer)	Name, Vorname		Telefon	
	Straße / Haus- Nr.		Mobil	
	PLZ / Ort		E-Mail	

Die Bauleitung wird gegenüber Dritten verwendet und soll deshalb nach § 13 b UstG (Reverse-Charge-Verfahren) abgerechnet werden, d.h. Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Der Auftraggeber beauftragt nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Landsberg die Herstellung eines Bauwasseranschlusses:

- in der Baugrube (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)
Die notwendigen Bestandsplanunterlagen bitten wir frühzeitig bei den Stadtwerken Landsberg abzurufen.
- im Übergabeschacht (Schacht ist bauseits zu erstellen und zugänglich zu machen!)
- im Keller (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes)
- MS-Box vorhanden

1. Versorgungsanlagen

Die Ausführung der Leistung erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Anschlussnehmer. Leitungen, Anschlusseinrichtungen und Zähler sind Eigentum der Stadtwerke Landsberg KU. Die Leitungen und Einrichtungen einschließlich des Zählers und des Entnahmehahns dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt oder geändert werden. Sollte der gewünschte Anschlusspunkt bei der Herstellung aus technischen Gründen einer Bauwasserversorgung nicht genügen, behalten sich die Stadtwerke Landsberg vor, einen anderen Anschlusspunkt zu verwenden. Der entstehende Mehraufwand wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Die Anschlusseinrichtungen und die Zähleranlage sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Auftraggeber.

Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses



2. Anschlusskosten

Der Kunde verpflichtet sich, für die Vorhaltung der Anschlusseinrichtung sowie die Ausführung der Anschlüsse (zzgl. der Kosten für evtl. notwendige Erdarbeiten) folgende Anschlusskosten für die Einrichtung und den Rückbau zu übernehmen. Die Kosten für den Bauwasseranschluss mit Zähler werden nach Aufwand mit tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand abgerechnet.

Die endgültige Festsetzung der zu erstattenden Kosten erfolgt durch Bescheid nach Abschluss der Baumaßnahmen. Rechtsgrundlage dafür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadtwerke Landsberg KU (BGS/WAS) vom 12.12.2013, zuletzt geändert mit der IV. Änderungssatzung vom 23.11.2023.

Verbrauchsgebühr für entnommenes Wassers netto 2,60 €/ m³

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bauwasserzähler mit Dauerdurchfluss bis 4 m ³ /h | netto 75,00 €/ Jahr (Verrechnung der genutzten Tage) |
| <input type="checkbox"/> Bauwasserzähler mit Dauerdurchfluss bis 10 m ³ /h | netto 150,00 €/ Jahr (Verrechnung der genutzten Tage) |
| <input type="checkbox"/> Bauwasserzähler mit Dauerdurchfluss bis 16 m ³ /h | netto 225,00 €/ Jahr (Verrechnung der genutzten Tage) |
| <input type="checkbox"/> Bauwasserzähler mit Dauerdurchfluss über 16 m ³ /h | netto 450,00 €/ Jahr (Verrechnung der genutzten Tage) |

Hinweis:

Die Arbeiten an den Wasser-Hauptleitungen und Wasserhausanschlussleitungen bis einschließlich der Hauptabsperrvorrichtung sowie des Wasserzählers dürfen **ausschließlich von den Stadtwerken Landsberg** vorgenommen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer / Bevollmächtigter

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadtwerke Landsberg KU, Epfenhauser Straße 12, 86899 Landsberg
Tel.: 0 81 91/ 94 78-0, Fax 0 81 91/ 94 78-28, E-Mail: technik@stw-landsberg